



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

Deutscher Landkreistag · Postfach 11 02 52 · 10832 Berlin

Bundesministerium für Digitales und Verkehr
Herrn Ingo Strater
Referat G21
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

E-Mail: ref-G21@bmdv.bund.de

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel. 0 30/59 00 97 - 331

Fax 0 30/59 00 97 - 430

E-Mail Markus.Brohm@Landkreistag.de

AZ: III/960-00-03/01

Datum: 30.5.2023

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes

Sehr geehrter Herr Strater,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Referentenentwurfs für ein Erstes Gesetz zur Änderung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetzes, die das BMDV mit E-Mail vom Freitag, 26.5.2023, 15:22 Uhr übersandt hat.

Leider ist die eingeräumte Stellungnahmefrist bis heute 11 Uhr – nicht nur angesichts des verlängerten Pfingstweekendes – unangemessen kurz: Sie ermöglicht insgesamt keine sachgerechte Beteiligung unserer Mitglieder. Leider sind solche verkürzten Stellungnahmefristen inzwischen nicht nur die vereinzelte Ausnahme, sondern die Regel. Der Sinn eines Anhörungsverfahrens kann auf diese Weise nicht mehr erfüllt werden.

Nach cursorischer Durchsicht übersenden wir folgende vorläufige Anmerkungen:

Der Gesetzentwurf geht explizit über die Clean-Vehicles-Directive hinaus, deren Anforderungen im nationalen Bereich weiter verschärft werden sollen. Inhaltlich soll die Möglichkeit, die Verwendung alternativer Kraftstoffe auf die Erfüllung der Mindestziele der Clean Vehicles Directive anzurechnen, eingeschränkt werden, indem synthetische Kraftstoffe nur noch dann zum Einsatz kommen können, soweit sie nicht auf fossilen Rohstoffen stammen, und strombasierte Kraftstoffe nur, soweit sie aus erneuerbaren Energien erzeugt wurden.

Hinsichtlich des Ausschlusses von Kraftstoffen, die nicht aus erneuerbaren Energien erzeugt wurden, wird in der Gesetzesbegründung nur auf sog. E-Diesel verwiesen. Von Wasserstoff ist nicht explizit die Rede. Die Definition in § 2 Nr. 5 Buchstabe c) (neu) würde nach erster Einschätzung aber auch den Einsatz von Wasserstoff deutlich einschränken und auf „grünen“ Wasserstoff beschränken. Das erscheint zu weitgehend. Wasserstoff fällt beispielsweise auch in unterschiedlichen industriellen Prozessen als „Abfallprodukt“ an und kann insoweit sinnvoll für Mobilitätszwecke eingesetzt werden (insbesondere z.B. weißer oder blauer Wasserstoff); blauer Wasserstoff wäre durch CCS (Carbon Capture Storage) zudem praktisch CO₂-neutral.

Es sollte in der Gesetzesbegründung deutlich werden, wenn eine solche Einschränkung beabsichtigt wird, bzw. im Gesetzestext ausdrücklich klargestellt werden, dass eine solche Einschränkung nicht intendiert ist.

In zeitlicher Hinsicht bleibt unklar, ab wann die Verschärfungen greifen sollen, da sie an das Inkrafttreten der 10. BImSchV geknüpft sind.

Wir weisen darauf hin, dass die Erreichung der Mindestziele der Clean Vehicles Directive die Kommunen auch ohne die jetzt geplanten Verschärfungen bereits vor erhebliche Herausforderungen stellt. Die Mobilitätswende würde eine Angebotsoffensive erfordern, stattdessen drohen gerade im ÖPNV aktuell und künftig vielerorts Angebotseinschränkungen infolge der allgemeinen Kostensteigerungen und der erheblichen Zusatzkosten für die Antriebswende (Kostensteigerungen um Faktor 4-5 mit Blick auf einen höheren Fahrzeugbedarf, geringere Beförderungskapazitäten und die erforderliche Begleitinfrastruktur). Die Sicherstellung einer ausreichenden, aufgabenangemessenen Finanzausstattung der Kommunen durch die Länder und den Bund sind deshalb umso drängender. Leider haben die Gespräche zu einem Ausbau- und Modernisierungspakt hier bislang jedoch keine belastbaren Ergebnisse gebracht; die fehlende Ausfinanzierung des Deutschlandtickets stimmt insoweit zudem nicht zuversichtlich.

Für die Erreichung der Klimaziele und die Sicherung der ÖPNV-Daseinsvorsorge in der Fläche bedarf es dringend einer belastbaren finanziellen Perspektive für die Sicherung des Bestandsangebots und die Angebotsausweitung einschließlich der Antriebswende.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Brohm